

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterter Baubeschluss zur Umsetzung des Brandschutzes im Rahmen der Maßnahme Umbau der U-Bahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße sowie Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 analog der Haushaltssatzung 2013 / 2014 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Stadtbahnst. Poststr., Neumarkt, Appellhofplatz -Bahnsteiganhebungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	09.03.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.03.2015
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt aus bau- und förderrechtlichen Gründen in Erweiterung zum Baubeschluss vom 04.04.2006 die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und eines Bewilligungsbescheides, alternativ einer Genehmigung zum zuschussunschädlichen Weiterbau – mit der Nachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Poststraße mit einer brandschutztechnischen Ausstattung und städtischen investiven Gesamtkosten in Höhe von 2.956.113,01 EUR.
2. Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung für die Bahnsteiganhebungen an den Stadtbahnhaltestellen Appellhofplatz (mit Attraktivierungsmaßnahmen) und Poststraße (mit brandschutztechnischer Nachrüstung) bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Hst. Poststr., Neumarkt, Appellh.-B.anheb. im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015 in Höhe von insgesamt 3.813.613,78 EUR zur Kenntnis. Die städtischen Gesamtkosten betragen nun 5.863.613,78 EUR statt 2.050.000,00 EUR. Die Mehrkosten setzen sich zusammen aus 2.956.113,01 EUR für die brandschutztechnische Nachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Poststraße sowie 857.500,77 EUR für die Bahnsteiganhebungen an den Stadtbahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße.
3. Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Hst. Poststr., Neumarkt, Appellh.-B.anheb., im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015 in Höhe von 2.000.000,00 EUR.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.956.113 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>dem Grunde</u>
			<u>nach max. 90 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>12.837,72 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>295.611 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**Historie**

Der Rat hat am 04.04.2006 die Verwaltung mit dem Umbau der U-Bahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße mit städtischen Gesamtkosten von 2.050.000 EUR beauftragt. Beabsichtigt war zu diesem Zeitpunkt, die vorhandenen Seitenbahnsteige an beiden Haltestellen in rückbaubarer Form mit einer Fertigteilkonstruktion von 35 cm auf 90 cm Höhe über Schienenoberkante anzuheben, einschließlich Feuerlöschleitung und Notstromversorgung mit Batterie- und Betriebsraumverlegung zwecks Neueinrichtung der Brandmeldezentrale, mit einem Blindenleitsystem gem. DIN-Vorschriften auszustatten, die vorhandene Abhangdecke einschließlich der Beleuchtung zu erneuern, bzw. bei der Haltestelle Poststraße die Decke neu zu verputzen. Aufgrund des desolaten Zustandes der Wandplattierungen sollten diese ebenfalls erneuert werden, zuzüglich der Treppenaufgänge in Anlehnung an den durch die KVB AG erstellten Fahrtreppenneubau.

1. Mehrkosten infolge von Auflagen aus der Genehmigung, zusätzlich erforderliche brandschutztechnische Ausstattung der Haltestelle Poststraße

Im Rahmen der Genehmigung nach § 9 PBefG vom 16.03.2006 zur Anhebung der Bahnsteige an der Haltestelle Poststraße wurde seitens der Aufsichtsbehörde gefordert, dass ein Entrauchungs- und Entfluchtungsgutachten vorzulegen ist. Hintergrund hierfür ist u.a. die besondere Bauart der Haltestelle, die Ausgänge jeweils nur am südlichen Kopf der Seitenbahnsteige hat. Die Bauart wäre bei Neuplanungen nicht mehr zulässig. Aufgrund dieses Gutachtens wurde von der Genehmigungsbehörde festgelegt, dass die Haltestelle im Anschluss an die Bahnsteiganhebung brandschutztechnisch nachzurüsten ist. Eine brandschutztechnische Nachrüstung in diesem Umfang war zum Zeitpunkt der Erstellung des Baubeschlusses vom 04.04.2006 nicht absehbar.

Zum Ende des Jahres 2007 wurde die Baumaßnahme zur Anhebung der Bahnsteige der Haltestelle Poststraße vorläufig abgeschlossen.

Auf Basis des erstellten Gutachtens sind umfangreiche Maßnahmen zur brandschutztechnischen Nachrüstung erforderlich. Es ist die Installation von zwei maschinellen Rauchabzügen und beweglichen Rauchschürzen in der Bahnsteigebene vorgesehen. Zur Steuerung der Anlagen wird eine Brandmeldeanlage installiert, die zusätzlich die Weitermeldung an die Leitstellen der Berufsfeuerwehr und der KVB AG durchführt. Für die Dauer der Selbstrettung ist die Gewährleistung einer raucharmen Schicht und ausreichenden Rauchfreihaltung der Fluchtwege ein grundlegendes Schutzziel. Die Verrauchung der Fluchtwege wird durch die geplante Ausstattung wirksam verhindert. Nach Aktivieren der Rauchschürzen werden diese sofort bis auf 2,00 m Höhe, nach 6 Minuten bis auf 1,00 m Höhe über den Bahnsteigen abgesenkt.

Vorhandener Zustand

Die unterirdische Stadtbahnhaltestelle verfügt über zwei Seitenbahnsteige und wird von den Stadtbahnlinien 3, 4, 16 und 18 angefahren. Die Haltestelle besitzt nur eine Verteilerebene mit zwei Ausgängen über feste Treppen. Von hier führt je ein Zugang über feste Treppen zu den südlichen Bahnsteigenden. Eine Fahrtreppe befindet sich zusätzlich am südlichen Bahnsteigende in Fahrtrichtung Neumarkt. Aufzüge sind an den nördlichen Enden der Bahnsteige angeordnet. In der Verteilerebene ist neben Technikräumen auch eine Verkaufsfläche vorhanden. Die bauliche Situation ist entsprechend der zentralen Lage in der Innenstadt Kölns sehr beengt.

Geplanter Zustand

Basierend auf den Vorgaben des Brandschutzgutachtens sind hier die wesentlichen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ausstattung beschrieben. Die Erneuerung umfasst die folgenden Anlagenteile bzw. Bauteile:

- Brandmeldeanlage (BMA)
 - Brandmeldezentrale
 - Feuerwehrschlüsseldepot mit Freischaltelement
 - Feuerwehrranzeigetableau mit Feuerwehrbedientableau (FIBS)
 - Mehrkriterienmelderansteuerungen über die Brandmeldeanlage (BMA)
 - Schnittstellen zur Ansteuerung der Alarmierungs- und Sprachalarmierungsanlage
 - Ansteuerung der mobilen Rauchschürzen
 - Ansteuerung der maschinellen Rauchabzüge
 - Ansteuerungen für die Rolltreppe
 - Ansteuerungen für die Aufzüge
- Lüftungsanlage in Betriebsräumen der Fahr- und Verteilerebene
- Bewegliche Rauchschürzen in der Bahnsteigebene entlang der Bahnsteigkanten und an den Treppenaufgängen
- Entrauchungsschächte mit Brandgasventilatoren an den nördlichen Bahnsteigenden
- Entrauchungsöffnungen von je 1,5 qm mit Gitterrostabdeckungen an der Gehwegoberfläche vor den Aufzugszugängen
- Brandschutztechnische Abschottung des Kiosks von der Verteilerebene und Aufschaltung auf die BMA
- Erneuerung einer USV-Anlage
- Austausch beschädigter Brandschutztüren

Planung

Die Notwendigkeit der maschinellen Rauchabzugsanlagen und der beweglichen Rauchschürzen

wurde intensiv mit der KVB AG und dem Brandschutzgutachter abgestimmt. Durch die vorgeschriebenen Wartungsintervalle fallen Unterhaltungskosten für die technischen Anlagen in Höhe von rund 23.000 EUR jährlich an, so dass im Zuge der Planung gemeinsam alternative Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. feste Rauchschürzen, betrachtet wurden.

Als Alternative zu den unterhaltungsintensiven technischen Komponenten wurde die Möglichkeit untersucht, durch bauliche Nachrüstung von zusätzlichen Ausgängen eine Verbesserung der Verrauchungsproblematik zu erreichen. Dieses Vorhaben wurde Anfang 2012 mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. rund 6,4 Mio Euro als eigenständige Maßnahme für das Förderprogramm des Zuwendungsgebers angemeldet und dort auch aufgenommen. Auf Grund der beengten Verhältnisse im Innenstadtbereich ist jedoch eine Nachrüstung von zwei zusätzlichen Ausgängen technisch schwierig und mit hohen Baukosten verbunden. Da keine technisch sinnvolle und kostengünstige Alternative entwickelt werden konnte, wurde Ende 2013 gemeinsam mit der KVB AG festgelegt, die ursprüngliche Planung mit den Rollrauchschürzen und der maschinellen Entrauchung umzusetzen. Die Programmanmeldung für die Maßnahme „zusätzliche Ausgänge an der Haltestelle Poststraße“ wurde daher im Jahr 2014 wieder zurückgezogen.

Kostenänderungen brandschutztechnische Nachrüstung

In der Folge wurde die Planung überarbeitet, woraus sich Kostenänderungen ergeben haben, die sich wie folgt begründen:

- a) Die beim Bau der Nord-Süd Stadtbahn gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der technischen Anlagen und deren Unterhaltung fließen in die überarbeitete Planung ein und tragen dazu bei, die Störanfälligkeit der technischen Komponenten zu reduzieren. Die betrifft insbesondere die Ausführung und Ansteuerung der Rollrauchschürzen und der maschinellen Rauchabzugsanlagen.
- b) Eine Überarbeitung der vorliegenden Planung und eine Anpassung der Preise an aktuelle Marktwerte war erforderlich.
- c) Der Austausch einer unabhängigen Stromversorgungsanlage (USV-Anlage) ist erforderlich, da die verbauten Batterien ihre „Lebensdauer“ zum Zeitpunkt der geplanten Bauausführung erreicht haben werden.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der brandschutztechnischen Sicherheit der gesamten U-Bahnhaltestelle wurden wirtschaftlich und planerisch untersucht. Die verkehrlichen und betrieblichen Belange der KVB AG und des Straßenverkehrs wurden berücksichtigt.

Ausführung der Maßnahmen

Mit dem Ziel der Erhöhung von Brandschutz- und Personensicherheit ist die Realisierung der Maßnahme im Jahr 2015 vorgesehen. Während der Bauphase wird die Nutzung der Bahnsteige und des Straßenraumes gewährleistet. Der Umfang der notwendigen Baumaßnahmen erfordert die Durchführung in verkehrsschwachen Zeiten. Vorgesehen ist daher eine Bauzeit von 8 Monaten mit Baubeginn im Herbst 2015, sofern die Finanzierung mit Landeszuschüssen rechtzeitig gesichert ist und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Hierzu ist eine Ausschreibung der Leistungen im Frühjahr 2015 erforderlich. Anlieger, Versorger, Feuerwehr und Fahrgäste werden vorab über die Baumaßnahme informiert.

Die Arbeitsbereiche im öffentlichen Straßenland werden fachgerecht abgesichert und zur Minimierung der Verkehrseinschränkungen mit einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage ausgerüstet. Zum Anschluss der Schacht-Entwässerung an den Haupt-Abwasserkanal ist eine kurzzeitige Vollsperrung der Poststraße unumgänglich. Auch für die Herstellung des Verbaus sind kurzzeitige Vollsperrungen nicht auszuschließen.

Während der Arbeiten an den Entrauchungsschächten werden die Arbeitsbereiche auf den Bahnsteigen mit festen Einhausungen abgesichert, die die Zugänglichkeit der Aufzüge behindern. Der verbleibende Bahnsteigbereich wird auf ca. 70 m verkürzt und ist somit für den Fahrbetrieb weiter

nutzbar. Nach der Demontage der festen Einhausung erfolgt die Montage der Rauchschürzen. Die Montage der Rauchschürzen findet in der verkehrsschwachen Zeit zwischen ca. 21:00 Uhr und 04:30 Uhr an beiden Bahnsteigen gleichzeitig statt. Die Bahnsteige werden während dieser Zeit gesperrt, da auf Grund der Nähe zur Bahnsteigkante die Bahnen zur nächsten Haltestelle durchfahren müssen. Das Ein-, Aus- oder Umsteigen ist in dieser verkehrsschwachen Zeit daher nicht möglich.

Der Kiosk auf der Verteilerebene der Haltestelle erhält eine Brandmeldeanlage und eine neue Fassade und muss während der Arbeiten geschlossen bleiben. Der Kioskbetreiber ist informiert.

Die beiden vorhandenen Aufzüge sind für ca. 3 Monate nicht zugänglich und müssen gesperrt werden, da sich die Entrauchungsschächte unmittelbar vor den Aufzügen befinden. Als Alternative können die Aufzüge der ca. nur 500 m entfernten Haltestellen Neumarkt genutzt werden.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung in Höhe von 3.195.826,61 EUR einschließlich der Planungskosten, der Kosten der KVB AG und der Kosten für Wartungsverträge mit Datum vom 02.12.2014 unter der RPA - Nr. KOB 2014/1526 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt. Die Anregungen und Hinweise aus dem Prüfbericht werden bei der Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen beachtet.

Kosten

Die vom RPA geprüften Gesamtkosten des brandschutztechnischen Umbaus der Haltestelle Poststraße i.H.v. 3.195.826,61 EUR beinhalten auch die Kosten der KVB AG i.H.v. 170.170,00 EUR, der RheinEnergie i.H.v. 5.355,00 EUR sowie konsumtive Gesamtkosten für zu vergebende Wartungsverträge i.H.v. 64.188,60 EUR für den Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren (12.837,72 €/ Jahr). Somit betragen die bereinigten investiven städtischen Gesamtkosten für den brandschutztechnischen Umbau der Haltestelle Poststraße insgesamt 2.956.113,01 EUR.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Baukosten auf Grundlage einer Kostenberechnung ermittelt worden sind. Die angesetzten Kosten für die Bauleistungen sind bei Vergleichsprojekten durch öffentliche Ausschreibungen angeboten worden. Das Submissionsergebnis der EU-weiten Ausschreibung kann daher noch Auswirkungen auf die Gesamtkostenhöhe haben.

Externe Vergaben

Die Verwaltung beabsichtigt, Ingenieur-Verträge mit einem geschätzten (in der Kostenberechnung schon enthaltenen) Volumen von ca. 210.000,00 EUR unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben. Das Kostenvolumen wurde auf Basis der anrechenbaren Kosten aus den Kostenberechnungen ermittelt.

Es handelt sich bei den noch zu vergebenden Leistungen zum einen um die Bauüberwachung für Gewerke der brandschutztechnischen Ausstattung, der Lüftungsanlage, der Elektroinstallationen und der Rohbauarbeiten. Zum anderen sollen die Bauoberleitung, Erdungs- sowie weitere baubegleitender Gutachter und die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung extern vergeben werden.

Die beigelegte Bedarfsanerkennung für externe Vergaben von Ingenieurleistungen erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt unter der RPA - Nr. 2010/1723.

Förderung

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Der NVR hat für die Nachrüstung der maschinellen Rauchabzugsanlagen und der beweglichen Rauchschürzen bisher eine Förderung i.H.v. 920.108,00 EUR (brutto) bewilligt.

Die hier vorgestellten Mehrkosten wurden in der aktuellen Arbeitsliste der finanzierbaren Maßnahmen des NVR nicht berücksichtigt. Der Zuwendungsgeber teilt mit, dass unabhängig von der Frage, ob die Mehrkosten überhaupt als zuwendungsfähig zu bewerten wären, es fraglich sei, ob eine Kostenerhöhung in dieser Größenordnung bei der vor dem 01.01.2008 bewilligten §12-

ÖPNVG-Alt-Maßnahme überhaupt förderfähig sei.

Da darüber hinaus der aktuell vorliegende Zeitplan für eine Abrechnung der Maßnahme bis Ende 2015 (Zeitpunkt des Auslaufens bzw. der Novellierung der Fördergrundlage nach § 12-ÖPNVG) ebenfalls kritisch sei, hält der NVR eine Förderung im Rahmen der Alt-Maßnahme - auch aufgrund der zeitlichen Verzögerungen - für schwierig.

Ob eine separate Förderung des Brandschutzes als neue §12-Maßnahme möglich ist, hängt u. a. von den dem NVR zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Hierzu verweist der Zuwendungsgeber auf sein Schreiben vom 12.12.2014 sowie die Vorlage zu TOP 2.2 der Sitzung der Verbandsversammlung des NVR vom 12.12.2014, in der die aktuelle Finanzierungssituation des Zuwendungsgebers beschrieben ist. In der Sitzung am 20.01.2015 wurde der Verkehrsausschuss durch Herrn Dr. Reinkober (NVR) ebenfalls darüber informiert.

IVC

Die brandschutztechnische Nachrüstung der Hst. Poststraße ist als Auflage der Genehmigungsbehörde zwingender Bestandteil der vom Rat am 04.04.2006 beschlossenen Bahnsteiganhebung Poststraße. Eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren war seinerzeit aufgrund der Unterschreitung der Wertgrenze nicht erforderlich.

Begründung der Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung

Diese Maßnahme ist eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO NRW und darf daher auch in der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden.

Die Umsetzung der vorliegenden Planung ist außerdem als dringend einzustufen, da sie der Erhaltung der Verkehrssicherheit dient und es sich hierbei um eine Auflage der Aufsichtsbehörde handelt.

Alternative

Es gibt keine Alternative zur brandschutztechnischen Nachrüstung der Haltestelle, da es sich hierbei um eine Auflage der Aufsichtsbehörde handelt. Eine dauerhafte Sperrung der Haltestelle ist aufgrund der Relevanz für den städtischen öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich.

2. Mehrkosten in Folge der Bahnsteiganhebung

Im Zuge der Maßnahme Bahnsteiganhebung haben sich Mehrkosten in Höhe von 857.500,77 EUR für Leistungen ergeben, die zwischenzeitlich schon überwiegend ausgeführt werden mussten und sich wie folgt begründen:

Höherer Planungsaufwand

Im Kostenanschlag für den Baubeschluss vom 04.04.2006 war seinerzeit nur ein Planungskostenanteil in Höhe von 35.200,00 EUR enthalten, der lediglich den zuschussfähigen Planungskostenanteil (2% der zuschussfähigen Gesamtkosten) darstellte. Für die Ingenieurleistungen der Objektplanung, Statik, Gestaltungsberatung, Projektsteuerung u.a. sind tatsächliche Kosten in Höhe von insgesamt 304.446,12 EUR, davon 201.913,54 EUR für die Brandschutzplanung, angefallen.

Höhere Submissionsergebnisse

Weitere Mehrkosten in Höhe von 442.474,63 EUR resultieren aus den höheren Submissionsergebnissen der Rohbaufirma und aus unvorhersehbaren, nachträglichen Leistungen infolge eines Kabelkanals in der Decke Appellhofplatz und veränderten Ausbauten zur Integration der Aufzüge mit technischen Schwierigkeiten beim Umbau sowohl in der Haltestelle Poststraße als auch in der Haltestelle Appellhofplatz sowie zwei Wassereinbrüchen.

Aufnahme von Attraktivierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Antragstellung von Fördermitteln des Landes wurde vom Zuschussgeber angefragt, die Attraktivierungsmaßnahmen der Haltestelle Appellhofplatz mit in die Maßnahme Bahnsteiganhebungen aufzunehmen. Die Attraktivierung der Haltestelle Appellhofplatz war ursprünglich Teil der durch die KVB AG durchgeführten Fördermaßnahme „Attraktivierung an diversen Hal-

testellen“, deren städtische Kostenbeteiligung vom Rat am 25.10.2001 beschlossen wurde. Die städtischen Kosten in Höhe von 145.780,02 EUR verlagerten sich daher auf die Baukosten der Bahnsteiganhebung Appellhofplatz.

3. Finanzierung

Zur Finanzierung der dargestellten Mehrkosten (inkl. der brandschutztechnischen Ausstattung) von insgesamt 3.813.613,78 EUR stehen zur Übertragung vorgesehene investive Auszahlungsermächtigungen aus 2014 i. H. v. 2.000.000 EUR zur Verfügung.

Die darüber hinaus benötigten investiven Mittel i. H. v. 1.813.613,78 EUR sind im HPL-Entwurf 2015 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV -, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6008 – Hst. Poststr, Neumarkt, Appelh. – B.anheb.- ab dem Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt. Gleiches gilt für die ergebniswirksamen Folgeaufwendungen ab 2016 von jährlich 308.448,72, die im entsprechenden Teilergebnisplan berücksichtigt sind.

Anlagen:

1. Bedarfsprüfung aus 2010
2. Zustimmung 14
3. Genehmigungsplan G-BS-GR-0001-a
4. Vorlage zu TOP 2.2 der Sitzung der Verbandsversammlung des NVR
5. Kurzzusammenfassung der Vorlage